

Haushaltssatzung der Gemeinde Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Forchheim am 19. März 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.786.350 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.444.150 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-657.800 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-657.800 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.649.150 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.069.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-420.150 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-482.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-435.600 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-855.750 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-855.750 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 892.000 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 880.000 €

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf Steuermessbeträge 320 v. H.

Forchheim, den 19. März 2024

gez. Christian Pickhardt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. April 2024 bis einschließlich 30. April 2024 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 33 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Haushaltsplan im Internet unter www.forchheim-am-kaiserstuhl.de abrufbar.

Forchheim, den 16. April 2024

gez. Christian Pickhardt
Bürgermeister